

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Mag.^a Christine Schwarz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.509.370

Wien, 14. August 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Bundesrat Peter Samt und weitere Abgeordnete haben am 15. Juni 2026 unter der **Nr. 4381/J-BR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen des finanziellen Kahlschlags auf die steirischen Hochschulstandorte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, dass die öffentlichen Universitäten und die Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FH/HAW) einer jeweils anderen Finanzierungslogik und damit auch Governance unterliegen. Deshalb sind Fragen nach dem Universitäts- bzw. FH-/HAW-Budget und seinen Entwicklungen stets getrennt zu beantworten und auch nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Gemeinsam ist beiden aber, dass die Mittel sowohl für die Universitäten als auch die FH/HAW zuletzt massiv erhöht wurden – einerseits um Weiterentwicklungen und strategische Schwerpunktsetzungen insbesondere in Zukunftsfeldern wie MINT/Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit zu treffen, andererseits aber auch um die Teuerungswelle abzugelten.

Allgemein zum Universitätsbudget: Die Universitäten erhalten gem. § 12a Universitätsgesetz (UG) über die Leistungsvereinbarungen ein jeweils dreijähriges Globalbudget, über das all ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und Dritte Mission finanziert werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung(LV)-Periode umfasst die Jahre 2025

bis 2027, bis dahin ist das Universitätsbudget folglich fixiert und kann nicht einseitig verändert werden.

Für diesen Zeitraum stehen den Universitäten insgesamt rund € 16 Mrd. zur Verfügung. Gegenüber dem bei Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2022 bis 2024 vorgesehenen Budget von € 12,3 Mrd. entspricht dies einer Erhöhung um € 3,7 Mrd. bzw. mehr als 30 %. Damit konnte der eingeschlagene Wachstumspfad trotz der erheblichen Preissteigerungen der Jahre 2023 und 2024 fortgesetzt und zugleich neue strategische Schwerpunkte gesetzt werden. Zusätzlich werden seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur Abdeckung der Gehaltssteigerungen an den Medizinischen Universitäten sowie an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz bis zu € 90 Mio. jährlich zur Verfügung gestellt, wodurch sich das Gesamtvolumen auf rund € 16,3 Mrd. erhöht.

Die Festlegung des Budgets für die kommende LV-Periode 2028 bis 2030 wird derzeit zwischen dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) und dem BMF verhandelt und muss bis 31. Oktober 2026 vorliegen. Fragen, die die künftige Entwicklung des Universitätsbudgets in seiner Gesamtheit oder auch nur einzelne Universitäten betreffen, können derzeit folglich nicht beantwortet werden. Das betrifft auch alle Entwicklungen, die mit dem Universitätsbudget in direktem und indirektem Zusammenhang stehen.

Allgemein zur Finanzierung der FH/HAW: Bei den FH/HAW beschränkt sich die Finanzierung des BMFWF auf bundesfinanzierte Studienplätze, deren Anzahl im geltenden Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan (derzeit 2023/24 bis 2025/26) festgelegt wird. Darüber hinaus können im FH-Plan auch über Ausschreibungen finanzielle Anreize für bestimmte Weiterentwicklungen vorgesehen werden, wie das derzeit im Rahmen einer Sondermittel-Ausschreibung der Fall ist. Bei den FF/HAW ist so von 2023 bis 2026 eine Steigerung der Bundesmittel von € 406,853 Mio. auf € 484,775 Mio., also ein Plus von rund 19 % vorgesehen. Darin enthalten ist neben dem Ausbau der FH-Studienplätze die in diesem Zeitraum erfolgte Fördersatzerhöhung der im FH-Sektor geltenden Studienplatzfinanzierung von rund 10 %.

Der aktuelle Entwurf für den nächsten FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Zeitraum ab 2026/27 bis 2028/29 wird gegenwärtig unter Einbindung der Stakeholder erarbeitet und soll nach der geplanten Regierungsklausur zum Hochschulbereich im Herbst 2026 zur Konsultation ausgesendet werden. Die Beschlussfassung über den nächsten FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ist für Herbst/Winter 2026/27 vorgesehen. Für den Zeitraum des nächsten FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans können daher auch für die FH/HAW noch keine Aussagen getroffen werden.

Allgemein zu den Pädagogischen Hochschulen: Die Pädagogischen Hochschulen (PH) fallen nicht in den Vollzugsbereich des BMFWF. Fragen, die die PH Steiermark betreffen

(insbesondere Fragen 3, 4 lit. f, 5, 6 und 28), können daher seitens des Ressorts nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 1, 3, 4, 7, 11, 14 bis 16, 22 und 33:

1. *Wie hoch sollen die budgetären Bundesmittel für die österreichischen Universitäten und Hochschulen in der kommenden Periode 2028 bis 2030 konkret ausfallen?*
3. *Wie hoch sollen die budgetären Bundesmittel für die steirischen Universitäten sowie die Bundesmittel für Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen in der Steiermark in der kommenden Periode 2028 bis 2030 konkret ausfallen?*
4. *Wie verteilen sich die geplanten Bundesmittel für die Periode 2028 bis 2030 jeweils auf*
 - a. *die Karl-Franzens-Universität Graz,*
 - b. *die Technische Universität Graz,*
 - c. *die Medizinische Universität Graz,*
 - d. *die Montanuniversität Leoben,*
 - e. *die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz,*
 - f. *die Pädagogische Hochschule Steiermark,*
 - g. *die FH Joanneum Graz sowie*
 - h. *die FH Campus 02?*
7. *Welchen Mittelbedarf haben die unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorte für die Periode 2028 bis 2030 gegenüber dem Bundesministerium eingemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Betrag und Standort.*
11. *Welche konkreten Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die geplanten Einsparungen in den Bereichen Forschung, Lehre sowie Personal und Infrastruktur an den österreichischen Universitäten und Hochschulen?*
14. *Ist nach Einschätzung Ihres Ressorts an den unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorten mit einem Abbau von Stellen infolge der geplanten Kürzungen zu rechnen?*
 - a. *Falls ja, welche konkreten Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort und an welchen einzelnen Standorten plant sie diese zu setzen? Bitte um Aufschlüsselung nach Beschäftigtengruppe und Hochschulstandort.*
15. *Wie viele dieser gefährdeten Stellen an den unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorten betreffen Nachwuchswissenschaftler, Universitätsassistenten sowie befristet beschäftigte und studentische Mitarbeiter? Bitte um Aufschlüsselung nach Hochschulstandort.*
16. *Können Sie ausschließen, dass es an den unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorten infolge der Einsparungen zu einem Abbau von Lehrveranstaltungen, Studienplätzen oder Prüfungsangeboten kommen wird?*
 - a. *Falls nein, welche konkreten Verschlechterungen werden erwartet und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?*

22. Können Sie ausschließen, dass sich Studienzeiten und Wartelisten an den unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorten infolge der Einsparungen verlängern werden?

a. Falls nein, welche konkreten negativen Auswirkungen werden erwartet und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?

33. Können Sie ausschließen, dass die geplanten Einsparungen mittel- und langfristig zu einer Schwächung der Lehrer-, Ingenieurs-, Technik- und Gesundheitsausbildung in Österreich führen werden?

a. Falls nein, inwiefern und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?

Zu den gestellten Fragen darf ich auf die Einleitung dieser Anfrage verweisen.

Zu Frage 2:

2. Wie hoch waren die budgetären Bundesmittel für die österreichischen Universitäten und Hochschulen in der laufenden Periode 2025 bis 2027 konkret?

Für die laufende LV-Periode 2025-2027 wurden € 16,27 Mrd. Universitätsbudget für die 23 öffentlichen Universitäten vereinbart. Als Beitrag zur Konsolidierung der österreichischen Gebarung wurde das Universitätsbudget 2025 um € 279 Mio. reduziert.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. Wie hoch waren die budgetären Bundesmittel für die steirischen Universitäten und Hochschulen in der laufenden Periode 2025 bis 2027 konkret?

6. Wie verteilen sich die geplanten Bundesmittel für die Periode 2025 bis 2027 jeweils auf die in Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorte?

Die Ergebnisse der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025 bis 2027 für die Universitäten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Universität Graz	€ 932.000.000,-
Medizinische Universität Graz	€ 736.550.700,-
Technische Universität Graz	€ 735.000.000,-
Montanuniversität Leoben	€ 259.500.000,-
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	€ 227.000.000,-
Summe	€ 2.890.050.700,-

Die Ergebnisse der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025 bis 2027 stellen sich für die Fachhochschulen wie folgt dar:

gesamter FH-Sektor:

Auszahlung	2025	€ 466.804.033,-
	Jan-Sep. 2026	€ 357.669.019,-
Prognose	Okt-Dez. 2026	€ 127.105.783,-
	2027	€ 507.584.694,-

FH Joanneum:

Auszahlung	2025	€ 40.586.557,-
	Jan-Sep. 2026	€ 30.420.055,-
Prognose	Okt-Dez. 2026	€ 10.846.439,-
	2027	€ 43.464.610,-

FH Campus 02:

Auszahlung	2025	€ 14 096 891,-
	Jan-Sep. 2026	€ 10 326 164,-
Prognose	Okt-Dez. 2026	€ 4 337 247,-
	2027	€ 16 765 459,-

FH/HAW BL Steiermark:

Auszahlung	2025	€ 54 683 448,-
	Jan-Sep. 2026	€ 40 746 220,-
Prognose	Okt-Dez. 2026	€ 15 183 685,-
	2027	€ 60 230 069,-

Zu Frage 8:

8. *Welche konkreten budgetären, personellen und infrastrukturellen Auswirkungen erwartet Ihr Ressort infolge der geplanten Einsparungen auf die FH Joanneum sowie die FH Campus 02?*

Einsparungen sind ressortbezogen infolge der Budgetverhandlungen für das Doppelbudget 2027 und 2028 für den FH-Sektor nicht vorgesehen, wodurch auch keine der in der Anfrage genannten Auswirkungen für die beiden Fachhochschulen erwartbar sind.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Wurden von Seiten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung vorab Gespräche mit Vertretern der österreichischen Universitäten und Hochschulen in Hinblick auf die budgetären Entwicklungen geführt?*
- a. *Falls ja, zu welchem Ergebnis führte dieser Austausch?*
- b. *Falls nein, warum fand ein solcher Austausch nicht statt?*

10. *Wurden von Seiten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung vorab Gespräche mit Vertretern der steirischen Universitäten und Hochschulen in Hinblick auf die budgetären Entwicklungen geführt?*
- a. *Falls ja, zu welchem Ergebnis führte dieser Austausch?*
- b. *Falls nein, warum fand ein solcher Austausch nicht statt?*

Bezüglich der Universitäten habe ich das Präsidium der Universitätenkonferenz (uniko) im Rahmen eines politischen Gesprächs am 18. Mai 2026 frühzeitig über die budgetären Entwicklungen informiert. Unabhängig davon fanden in Wien, Graz und Salzburg Gespräche auf Verwaltungsebene zwischen Vertreter:innen des BMFWF, den jeweiligen Rektoraten sowie den Vorsitzenden der Universitätsräte statt, um diese auf mögliche Konsolidierungs- bzw. Einsparungsmaßnahmen vorzubereiten.

Hinsichtlich der Fachhochschulen darf ich auf die Beantwortung zu Frage 8 verweisen.

Zu Frage 12:

12. *Welche konkreten Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die geplanten Einsparungen in den Bereichen Forschung, Lehre sowie Personal und Infrastruktur auf die unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorte? Bitte um standortbezogene Aufschlüsselung nach den Bereichen Forschung, Lehre, Personal und Infrastruktur.*

Die Entscheidung über die Höhe des Gesamtbetrags für die Universitäten für den Zeitraum 2028 bis 2030 wird gemäß § 12 UG Ende Oktober 2026 getroffen. Bis Ende 2027 ist das Universitätsbudget vereinbart, es sind daher keine Kürzungen vorgesehen. Für die kommende Periode 2028 bis 2030 wird es erst festgelegt, weshalb im Moment keine Aussagen getroffen werden können.

Mit Blick auf Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist festzuhalten, dass bundeseitig keine Basisfinanzierung für FH-Forschung besteht. Forschungsfinanzierung an FH/HAW ist zuallererst als Auftrag an die Erhalter, also an die dahinterstehenden Träger, im Zusammenhang mit deren strategischer Ausrichtung, zu verstehen.

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen liegt gemäß Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG), BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025 beim Bundesministerium für Bildung.

Zu den Fragen 13, 23 und 34:

13. *Ist nach Einschätzung Ihres Ressorts an den unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorten infolge der geplanten Einsparungen mit*

Einschränkungen im Lehrangebot, bei Studienplätzen oder bei Prüfungsangeboten zu rechnen?

a. Falls ja, in welchen konkreten Fachrichtungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Fachrichtung und Hochschulstandort.

23. Wie beurteilen Sie die Warnungen der steirischen Universitäten, wonach hochqualifizierte Fachkräfte und junge Wissenschaftler infolge der Einsparungen verstärkt ins Ausland abwandern könnten?

34. Können Sie ausschließen, dass die geplanten Einsparungen den bereits bestehenden Fachkräftemangel in den Bereichen Technik, Industrie, Gesundheit und Bildung in der Steiermark weiter verschärfen werden?

a. Falls nein, inwiefern und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?

Fragen, in denen Sie nach meiner Einschätzung, Meinung oder persönlichen Beurteilung fragen, sind nicht Gegenstand der Vollziehung und daher nicht von Ihrem parlamentarischen Fragerecht umfasst.

Zu den Fragen 17, 18 und 20:

17. Können Sie ausschließen, dass die geplanten Einsparungen negative Auswirkungen auf die Ausbildung von Mediziner:innen an der Medizinischen Universität Graz haben werden?

a. Falls nein, welche konkreten Verschlechterungen werden erwartet und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?

18. Können Sie ausschließen, dass die geplanten Einsparungen mittel- und langfristig zu einer Verschärfung des Ärztemangels in der Steiermark führen werden?

a. Falls nein, welche konkreten Verschlechterungen werden erwartet und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?

20. Ist nach Einschätzung Ihres Ressorts auszuschließen, dass die geplanten Einsparungen zu einer Verringerung der Zahl an Studienplätzen für Humanmedizin oder zu einer Reduktion medizinischer Ausbildungsleistungen an der Medizinischen Universität Graz führen werden?

a. Falls nein, welche konkreten Verschlechterungen werden erwartet und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?

Auch für die Medizinische Universität Graz gilt, dass Globalbudgetmittel für die LV-Periode 2028 bis 2030 erst nach Abschluss der LV-Verhandlungen Ende 2027 feststehen werden. Dazu ist aber festzuhalten, dass keine Verringerung der derzeit bestehenden Studienplätze für Human- und Zahnmedizin (Stand Studienjahr 2026/2027) geplant ist, sodass die Zahlen der Absolvent:innen zumindest auf dem derzeitigen Niveau bleiben werden. Inwieweit diese aber in der Steiermark tätig werden, wird von der Attraktivität des künftigen Arbeitsplatzes und der raschen Verfügbarkeit von postpromotionellen Facharztausbildungsstellen an den steirischen Krankenanstalten abhängen.

Zu Frage 19:

19. *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die geplanten Einsparungen auf die personelle Ausstattung, die Ausbildungsqualität sowie die Forschungsleistung der Medizinischen Universität Graz und des Universitätsklinikums Graz?*
- a. *Falls hierzu keine Angaben möglich sind, warum wurden entsprechende Auswirkungen bislang nicht erhoben?*

Nachdem die budgetären Auswirkungen noch nicht bekannt sind, da das gesamthafte Universitätsbudget für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode erst Ende Oktober 2026 feststeht und die Aufteilung der Globalbudgetmittel für die LV-Periode 2028 bis 2030 auf die einzelnen Universitäten erst nach Abschluss der LV-Verhandlungen Ende 2027 vollzogen wird, können dazu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 21:

21. *Können Sie ausschließen, dass die geplanten Einsparungen mittel- und langfristig zu Einschränkungen der medizinischen Versorgung, längeren Wartezeiten oder Personalengpässen im Zusammenhang mit der Medizinischen Universität Graz und dem LKH-Univ.-Klinikum Graz führen werden?*
- a. *Falls nein, welche negativen Auswirkungen werden erwartet und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?*

Dazu ist festzustellen, dass die Verantwortung für die medizinische Versorgung am Landeskrankenhaus(LKH)-Universitätsklinikum Graz in die Zuständigkeit des Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) bzw. des Landes Steiermark fällt, da die Ärzt:innen im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz nur zur Mitwirkung an der Krankenversorgung verpflichtet sind. Derzeit sind keine Änderungen in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Medizinischen Universität Graz und dem Krankenanstaltenträger KAGes über die Personalbeistellung geplant. Voraussetzung dafür ist aber, dass auch durch den Krankenanstaltenträger weiterhin die Ausstattung mit Landesärzt:innen und Pflegepersonal gesichert ist, da bislang die Personalbeistellung durch die Medizinische Universität Graz nicht der Grund für Einschränkungen der medizinischen Versorgung am LKH-Universitätsklinikum Graz war.

Zu den Fragen 24, 30 und 32:

24. *Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die geplanten Kürzungen auf den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Industriestandort Steiermark?*
30. *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort zu setzen, um eine nachhaltige Schwächung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Steiermark zu verhindern? Falls Sie keine Maßnahmen anstreben, warum nicht?*
32. *Warum werden ausgerechnet in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung massive Einsparungen vorgenommen, obwohl diese Bereiche*

entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit Österreichs sind?

Bis Ende 2027 ist das Universitätsbudget vereinbart, es sind daher keine Kürzungen vorgesehen. Für die kommende Periode 2028 bis 2030 wird es erst festgelegt, weshalb im Moment keine Aussagen getroffen werden können. Ganz grundsätzlich halte ich aber fest, dass die Hochschulen mit ihrem Wirken den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Industriestandort stärken. Das liegt an ihrem gesetzlichen Auftrag, die nächste Generation an Wissenschaftler:innen, Führungs- und Fachkräften hervorzubringen, die unsere gemeinsame Zukunft aktiv gestalten. Aus diesem Grund fließen derzeit über die Leistungsvereinbarungen auch zwei Drittel der Mittel in die Life Sciences und ein Drittel in den Bereich MINT, also zwei Kernbereiche, die genau dafür besonders wichtig sind und auf die auch Wirtschaft und Industrie in besonderem Maße abzielen.

Das zeigt sich auch in der FTI-Strategie (2030) und ihren Schwerpunktsetzungen auf MINT und den Wirtschafts- und Technologietransfer, aber auch die Schwerpunktsetzungen der neuen Industriestrategie 2035 der Bundesregierung auf Schlüsseltechnologien in Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Industrie 4.0. Auch dazu leisten gerade die Universitäten, vor allem die Technischen Universitäten einen ganz wesentlichen Beitrag.

Zu Frage 25:

25. Wie beurteilen Sie die Aussage der steirischen Universitäten, wonach die geplanten Kürzungen einen „Kahlschlag am Herzen der Wissensregion Steiermark“ darstellen würden?

Abgesehen davon, dass das Universitätsbudget für die Jahre 2028 bis 2030 noch verhandelt wird, gehe ich schon davon aus, dass Universitätsrektor:innen sich ihrer besonderen Diskursverantwortung bewusst sind. Sie bestimmen als leitende Führungskräfte wesentlich die öffentliche Debatte mit, die über die von ihnen verantworteten Universitäten und ihre künftige Entwicklung geführt wird. Insbesondere, angesichts dessen, dass Universitäten als die wesentlichen Grundpfeiler unserer liberalen, wehrhaften Demokratie anzusehen sind. Deshalb plädiere ich für ein gemeinsames konstruktives Vorgehen anstelle von Alarmismus. Nur gemeinsam wird uns eine Stärkung der Hochschulen in diesen herausfordernden Zeiten gelingen.

Zu Frage 26:

26. Welche Auswirkungen erwarten Sie konkret auf die Forschungs- und Entwicklungsquote der Steiermark, die derzeit bei 5,31 Prozent liegt?

Die Entscheidung über die Höhe des Gesamtbetrags für die Universitäten für den Zeitraum 2028 bis 2030 wird gemäß § 12 UG Ende Oktober 2026 getroffen.

Bis Ende 2027 ist das Universitätsbudget vereinbart, es sind daher keine Kürzungen

vorgesehen. Für die kommende Periode 2028 bis 2030 wird es erst festgelegt, weshalb im Moment keine Aussagen getroffen werden können.

Zu Frage 27:

27. Welche Auswirkungen erwarten Sie auf bestehende Forschungsk Kooperationen zwischen den unter Frage 4 genannten steirischen Universitäts- und Hochschulstandorten und der heimischen Industrie?

Die Entscheidung über die Höhe des Gesamtbetrags für die Universitäten für den Zeitraum 2028 bis 2030 wird gemäß § 12 UG Ende Oktober 2026 getroffen. Bis Ende 2027 ist das Universitätsbudget vereinbart, es sind daher keine Kürzungen vorgesehen. Für die kommende Periode 2028 bis 2030 wird es erst festgelegt, weshalb im Moment keine Aussagen getroffen werden können.

Allfällige Auswirkungen auf bestehende Forschungsk Kooperationen hängen maßgeblich von den jeweiligen vertraglichen Bindungen, dem Anteil drittmittelfinanzierter Projekte sowie den autonomen Entscheidungen der betroffenen Hochschulen und Universitäten ab. Eine abschließende und standortübergreifend belastbare Quantifizierung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es ist festzuhalten, dass die steirischen Hochschul- und Universitätsstandorte über hohe wissenschaftliche Kompetenz, etablierte Kooperationsstrukturen und langjährige Partnerschaften mit der heimischen Industrie verfügen. Das BMFWF geht daher davon aus, dass bestehende Kooperationen auch unter herausfordernden budgetären Rahmenbedingungen grundsätzlich fortgeführt werden, um Mittel weiterhin effizient zu nutzen und Synergien zu heben.

Zu Frage 28:

28. Sind seitens des Bundes Kürzungen bei Förderungen, Studienplatzfinanzierungen oder sonstigen Bundesmitteln für Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen vorgesehen?
a. Falls ja, in welcher Höhe und an welchen konkreten Standorten?

Bezüglich der FH/HAW sind seitens des Bundes keine Kürzungen vorgesehen. Pädagogischen Hochschulen fallen nicht in den Vollzugsbereich des BMFWF.

Zu Frage 29:

29. Können Sie ausschließen, dass es infolge der Einsparungen auch im Fachhochschulbereich zu Einschränkungen bei Studienangeboten oder Forschungsprojekten insbesondere in technisch-naturwissenschaftlichen sowie gesundheitsbezogenen Studienrichtungen kommen wird?
a. Falls nein, inwiefern und welche Gegenmaßnahmen plant Ihr Ressort jeweils zu setzen?

Ich kann ausschließen, dass es infolge der Einsparungen auch im Fachhochschulbereich zu Einschränkungen bei Studienangeboten kommt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass im F&E-Kontext bundesseitig keine Basisfinanzierung für Forschung an Fachhochschulen bzw. an Hochschulen für angewandte Wissenschaften besteht. Forschungsfinanzierung an FH/HAW ist zuallererst als Auftrag an die Erhalter, also an die dahinterstehenden Träger, im Zusammenhang mit deren strategischer Ausrichtung, zu verstehen. Der Bund fördert Forschung an Fachhochschulen/HAW über kompetitive F&E-Programme. Das BMFWF fördert Forschungskooperationen im Doktoratsbereich zwischen Universitäten und Fachhochschulen/HAW über das *doc.funds.connect-Programm* des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Zu Frage 31:

- 31. Halten Sie die geplanten Kürzungen angesichts des bestehenden Fachkräftemangels und der wirtschaftlichen Bedeutung von Forschung und Innovation standortpolitisch für verantwortbar?*
- a. Falls ja, bitte um Erläuterung der Beweggründe.*

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung zu Frage 26 verweisen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

